

Uhr gehört. Jetzt ist zur Zeit wieder eine neue Tragmethode sehr in Mode gekommen, die Uhr als Armband zu tragen.

Nimmt man zu alledem noch an, dass eine Zylinderuhr in ihrem Gange gegen Wärme- und Kälteunterschiede nicht gefeit ist, so muss man sicher zu dem Schluss gelangen, dass eine Zylinderuhr nicht zu den Uhren gehören kann, von denen ein genauer Gang zu erzielen ist, und dass daher diesbezügliche Versprechen ganz widersinnig sind. Man braucht sich zum Ueberfluss nur noch zu vergegenwärtigen, wie die Uhren obendrein meistens noch beschaffen sind: zu schwere und zu kleine Unruhen, zu dicke Zapfen, schlechte Steinlöcher, weiche Spiralfedern und anderes mehr.

Mitunter ist es möglich, dass man mit wenig Mitteln einen Kunden halbwegs zufriedenstellen kann; hierzu sei folgendes Beispiel angeführt: Nehmen wir einmal an, es bräuchte einer eine Zylinderuhr zur Reparatur, bei der die Spiralfeder ganz durchgesteckt ist und die Uhr ginge trotz Ausstellens des Rückers immer noch vor und die Unruh wäre nicht abgewogen, welchem Fehler abzuwehren sich wahrscheinlich schon der Uhrmacher, der die Uhr vorher zur Reparatur hatte, nicht getraute, da er mit Recht befürchtete, dass die Uhr beim Leichterwerden der Unruh noch mehr vorlaufen würde. Nun hat aber fast jede Unruh einer älteren Zylinderuhr an der unteren Seite schon eine beträchtliche Anzahl von Versenkungen, die zum Abgleichen gemacht wurden. Anstatt also nun noch mehr anzubringen, um die Unruh abzuwiegen, kann man getrost einige mit etwas Zinn, das man durch Löten einlaufen lässt, ausfüllen, und zwar an der Stelle, wo die Unruh zu leicht ist. Ist die Unruh auf diese Weise abgeglichen und an der unteren Seite gesäubert, dann wird man die Freude erleben, den Rücker in die Mitte stellen zu können, und die Uhr wird zu regulieren sein. Sie dürfen aus dieser Geschichte freilich nicht die Moral ziehen, dass Zinn der beste „Heilfaktor“ gegen schlecht regulierende Zylinderuhren ist, denn: Eines schickt sich nicht für alle. Das angeführte Beispiel dieses Ausgleichens der Unruh mit Zinn und des guten Erfolges sollte Ihnen nur zeigen, wie leicht man sich oft mit einfachen Mitteln behelfen kann, um einen Kunden zufriedenzustellen, denn derselbe kann sich nur darüber freuen, wenn seine Uhr richtig geht; ob nun die Unruh mit echtem Gold oder ordinärem Zinn beschwert worden ist, das wird ihm sicher ganz gleich sein, besonders wenn obendrein sein Geldbeutel nicht zu leiden brauchte.

(Schluss folgt.)

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäußerung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Die Garantiefraße. Es ist ausserordentlich wichtig, dass diese Frage einmal angeschnitten wurde, ausserordentlich zu begrüssen aber wäre es, wenn sie einheitlich, nicht allein von einer Innung oder auch dem Zentralverband, sondern von sämtlichen Verbänden geregelt würde. Der in voriger Nummer erschienene Artikel des Herrn Kollegen Horrmann-Leipzig bildet den Beweis für die Dringlichkeit der Regelung.

Betrachten wir uns einmal die ganze Garantieleistung mit offenem Auge, dann werden wir uns sagen müssen, dass für minderwertige Uhren, sagen wir unter 8—10 Mk. Einkauf, eine Garantie überhaupt nicht geleistet werden dürfte. Nun ist ja leider das Garantiegeben so unglaublich eingerissen, dass man in der Tat von „Leichtsinn“ sprechen muss. Gewiss, viele von uns machen den Rummel nur gezwungen mit, besonders diejenigen, die unter den diesbezüglichen Praktiken der moralisch wenig Engherzigen zu leiden haben. Der grösste Schund wird unter fast endloser Garantie angeboten. Das kommt zum Teil wohl auch daher, dass unser Artikel gewissermassen auf der Strasse liegt und beinahe jeder Käsehändler damit handelt. Immer fühlen wir mit geheimem Grimm, dass seitens der Produzenten in schönster Seelenruhe jedem x-beliebigen „Grossisten“ der Kram

übergeben wird, diese setzen dann ab, wo sie nur können, und die Folgen davon sind dann die bekannten unglaublichen Inserate. Hat nun einmal ein Uhrmacher A gesagt und eine lange Garantie gewährt, dann kann er kaum noch zurück, und darum haben wir solch ein Durcheinander im Garantiewesen.

Die Innung Halle hat sich laut Bericht in Nr. 4 des Journals mit dieser Frage beschäftigt und beschloss: bei Uhren von 3 bis 10 Mk. 1 Jahr Garantie zu geben. Das sind meistens steinlose Uhren und müssten diese von einer Garantie überhaupt ausgeschlossen sein. Von 10 Mk. ab binden sich die Halleschen Kollegen 2 Jahre. — Ist das nicht ein bisschen zu gutherzig? Welcher Schuhmacher wird, wenn er etwas verkauft, 2 Jahre garantieren? Und wenn er seine schönsten Stiefel verkauft — er setzt sich nicht in ein solches Risiko. Für 3—4 Mk. Verdienst aber bindet sich die Hallesche Innung 2 Jahre, eventuell für 3 Mk. 1 Jahr. Ich führe dies Beispiel durchaus nicht an, um gegen die anerkannt tüchtige Innung Halle irgendwie zu opponieren, aber ihr Beschluss kommt just frisch vom Eis.

Also es heisst: zum eisernen Besen greifen und mit der ungesunden Pflanze Garantie soweit wie möglich aufzuräumen.

Eine Garantie soll nur eine Probezeit sein, 3, 6 höchstens 12 Monate. Selbst bei der bestgeölten, qualitativ besten Uhr wird nach Verlauf eines Jahres das Oel nicht mehr im Originalzustand sein. Wird eine einheitliche Garantiegewährung festgelegt, dann wollen wir uns vom gesunden Menschenverstand leiten lassen und nur eine wissenschaftlich und technisch berechnete Garantie geben. Was darüber hinausgeht, falle unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbs.

Ich habe das Vertrauen zu unserem bewährten Zentralverband und den anderen Fachverbänden, dass sie stark genug sind, um diese Frage definitiv in bester Weise zu erledigen.

H. H. i. R.

Zur Garantiefraße. Der in letzter Nummer dieser Zeitung von Herrn Kollegen Horrmann-Leipzig gebrachte Sprechsaalaufsatz hat wieder einmal die leidige Garantiefraße angeschnitten, welcher deutlich zeigt, zu welchen weitgehenden Unannehmlichkeiten das planlose Garantiegeben führen kann. Aber trotz einer vorsichtigen Abfassung eines Garantiescheines, ist der Uhrmacher immer noch einer eventuell peinlichen Zukunft ausgesetzt, falls der betreffende Kunde zu den sogenannten Nörglern gehört, die beim Kauf einer Uhr nicht wissen, was sie für Ansprüche stellen sollen, und hinterher, wenn unter schwierigen Verhältnissen der Kauf wirklich zustande gekommen ist, im Besitze des „Garantiescheines“, diesen wie Rechtsparagrafen studieren und in der einen Hand dieses „Schriftstück“, in der andern die neuerworbene Uhr, täglich zur öffentlichen Normaluhr laufen, vergleichen und sich Mühe geben, jetzt den armen Uhrmacher zu „beschäftigen“, wie es die beiden von Herrn Kollegen Horrmann angeführten Beispiele deutlich genug zeigen. Ich als gerichtlicher Sachverständiger stehe in dieser Frage, wie ja wohl kein anderer Sachverständiger anders begutachten kann, ganz auf demselben Boden wie Kollege Horrmann. Es wäre aber auch einmal wirklich an der Zeit, mit dieser leidigen Garantiemisere gründlich aufzuräumen, und wäre dies ein vorzügliches, dem ganzen Stand Gewinn und Ruhe bringendes Arbeitsfeld der Zwangsinnungen. Dass man die Garantie einfach vollständig beseitigt, halte ich nicht für angängig, und wird jeder gewissenhafte Uhrmacher zugeben, dass man für eine neue Uhr, sowie für seine geleistete Arbeit auch eine gewisse Garantie bieten muss. Aber man gehe nicht weiter über die Pflicht, die das Gesetz vorschreibt, hinaus. Was liest man aber mitunter? 3, 4 und mehr Jahre Garantie! Ist das nicht haarsträubend? Haben denn solche Geschäftsleute schon einmal überlegt, was sie mit so einer langjährigen Garantie für Pflichten übernehmen? Beschäftigen wir uns weiter mit solcher langlaufenden Garantie, so kommen wir unwillkürlich auf eine Hauptursache: weshalb es so wenig wohlhabende Uhrmacher gibt! —, weil sie mit der langen, lästigen Garantie zuviel Pflichten und Arbeiten übernehmen und auch ausführen, die sie nicht bezahlt erhalten.

Oswald Schulz, Berlin,
gerichtlich vereidigter Sachverständiger